

# SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten  
aus dem Jobcenter



MONATS-  
BERICHT  
Februar 2025

## PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote  
der SGB-II-Leistungsempfänger:



*Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr*

SGB II-Arbeitslosenquote bleibt im Februar 2025 stabil  
Geringer Anstieg arbeitsloser Menschen im Bürgergeld

28.02.2025/Kreis Coesfeld. „Der starke Anstieg arbeitsloser Personen zum Jahresbeginn hat sich erfreulicherweise im Februar 2025 nicht fortgesetzt, es sind 12 Personen in den Bürgergeldbezug hinzugekommen und die SGB II-Arbeitslosenquote bleibt stabil“, berichtet Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr in der Presseerklärung zur Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im SGB II für den Berichtsmonat. Der Abgang in Erwerbstätigkeit hat auch zugelegt, so dass die Hoffnung auf eine positive Entwicklung mit Blick auf das Frühjahr besteht. „Mit einem weiteren Rückgang der Arbeitslosenquote der unter 25-jährigen ist auch hier ein leicht gegenläufiger und wichtiger Trend festzustellen. Der weitere Rückgang um 26 junge Menschen im Februar führt zu einem Rückgang der Arbeitslosenquote U25 um 0,2 Prozent auf nunmehr 3,4 Prozent“, so der Landrat zur aktuellen Situation im Kreis Coesfeld.

Im Rechtskreis SGB II sind im Februar 2025 gegenüber dem Vormonat 12 Personen hinzugekommen. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote bleibt unverändert bei 2,8 Prozent. Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III zusammen) im Kreis Coesfeld geht nunmehr auf 4,2 Prozent zurück. In der Betreuung der Jobcenter im Kreisgebiet befinden sich insgesamt 3.555 arbeitslose Personen, davon 1.587 arbeitslose Frauen und 1.968 arbeitslose Männer.

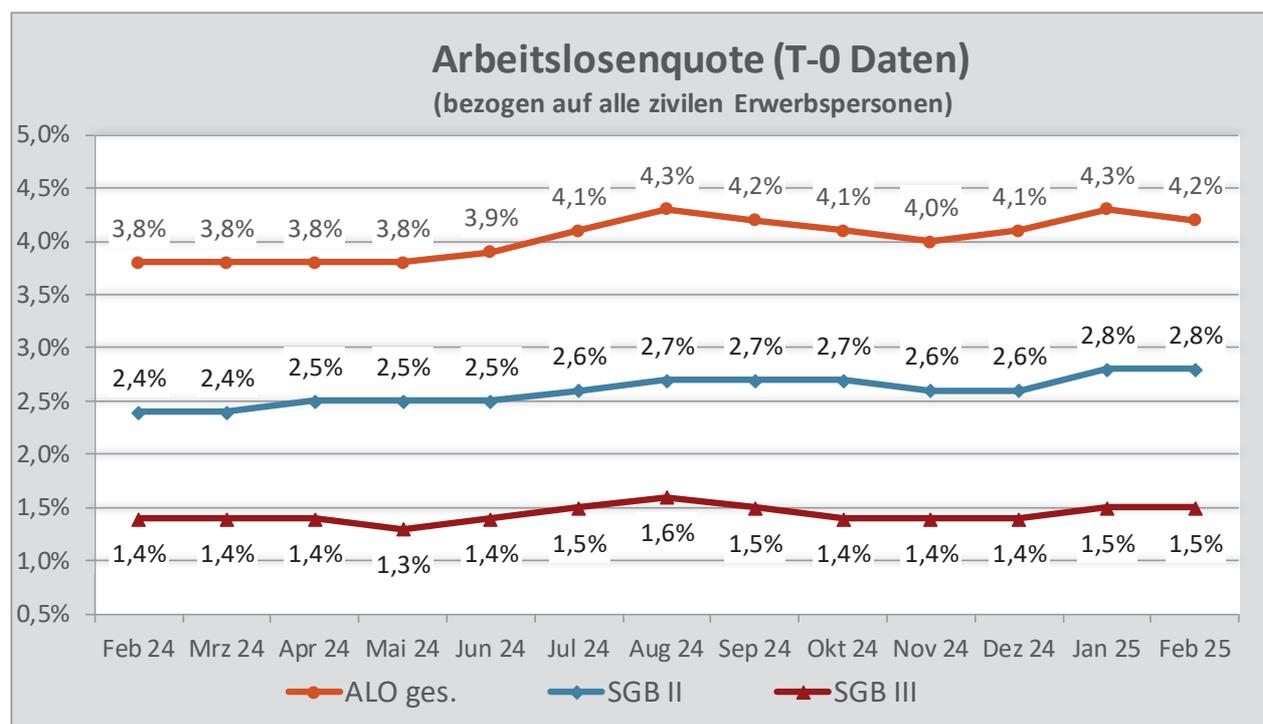
**Hinweis zum Monatsbericht:** „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Feb 25	Jan 25	Feb 24
4,2%	4,3%	3,8%

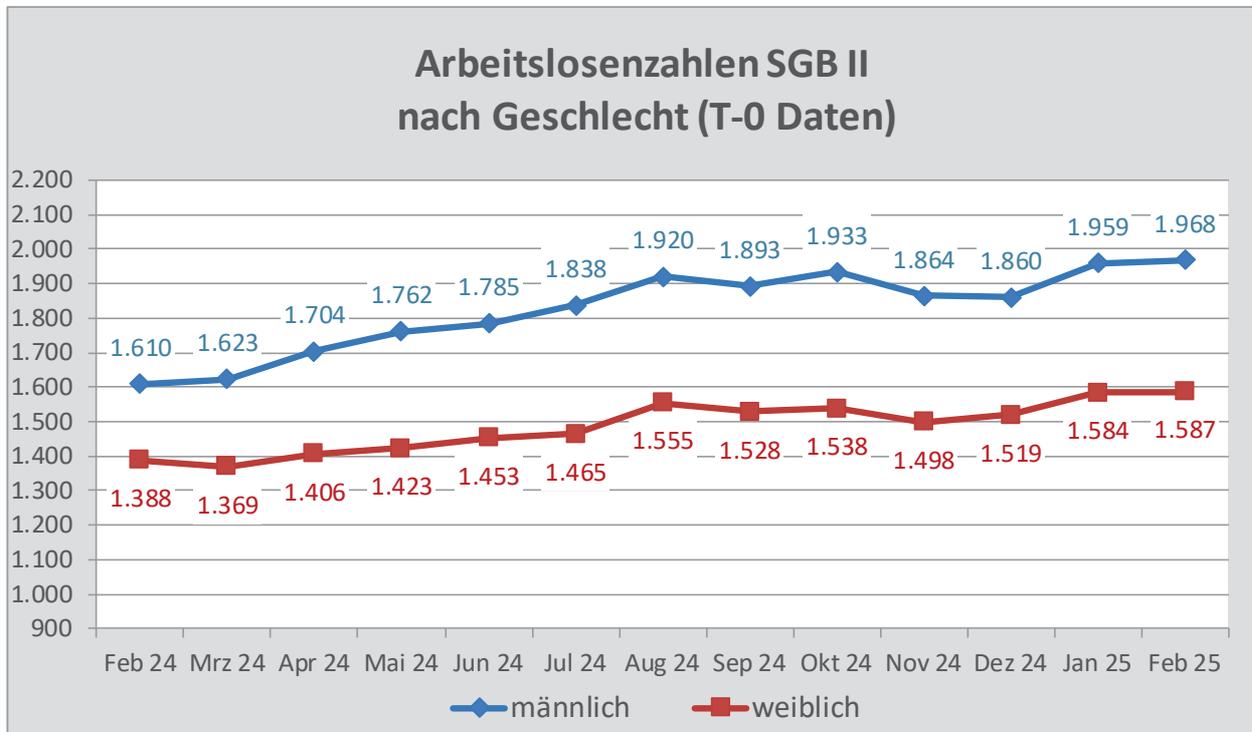
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Feb 25	Jan 25	Feb 24
2,8%	2,8%	2,4%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Feb 25	Jan 25	Feb 24
1,5%	1,5%	1,4%

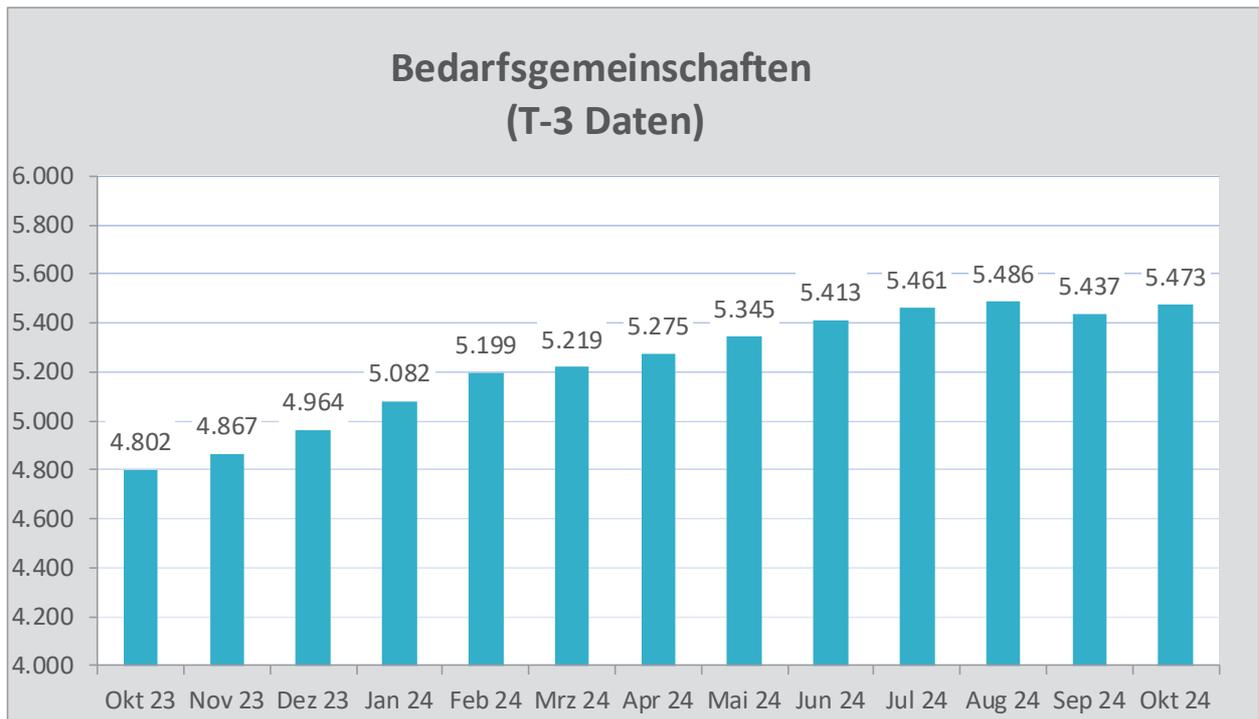
Eckdaten der Grundsicherung im Februar 2025 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	5.554
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	10.784
darunter: erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	7.521
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.850



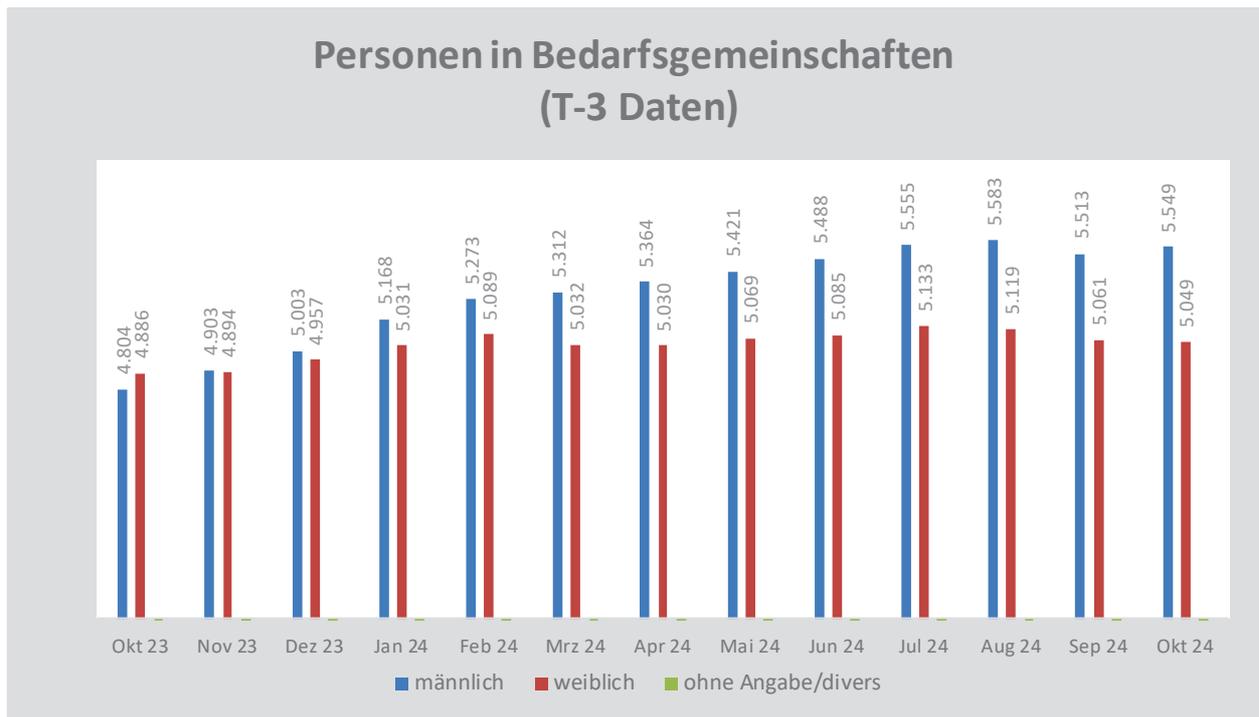
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Feb 25	Jan 25	Feb 24
Ascheberg	167	157	120
Billerbeck	107	92	96
Coesfeld	756	784	605
Dülmen	743	745	654
Havixbeck	137	140	168
Lüdinghausen	483	483	456
Nordkirchen	158	160	144
Nottuln	329	340	289
Olfen	203	195	129
Rosendahl	79	68	61
Senden	393	379	276
<b>Gesamt</b>	<b>3.555</b>	<b>3.543</b>	<b>2.998</b>
<i>davon weibl.</i>	<i>1.587</i>	<i>1.584</i>	<i>1.388</i>
davon U25	485	511	384
<i>davon weibl.</i>	<i>164</i>	<i>183</i>	<i>139</i>



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Okt 24	Sep 24	Okt 23
Ascheberg	315	315	304
Billerbeck	282	279	201
Coesfeld	988	985	855
Dülmen	1.116	1.103	1.004
Havixbeck	309	294	251
Lüdinghausen	725	715	713
Nordkirchen	268	268	224
Nottuln	492	485	384
Olfen	271	267	253
Rosendahl	210	220	177
Senden	497	506	436
<b>Ergebnis</b>	<b>5.473</b>	<b>5.437</b>	<b>4.802</b>

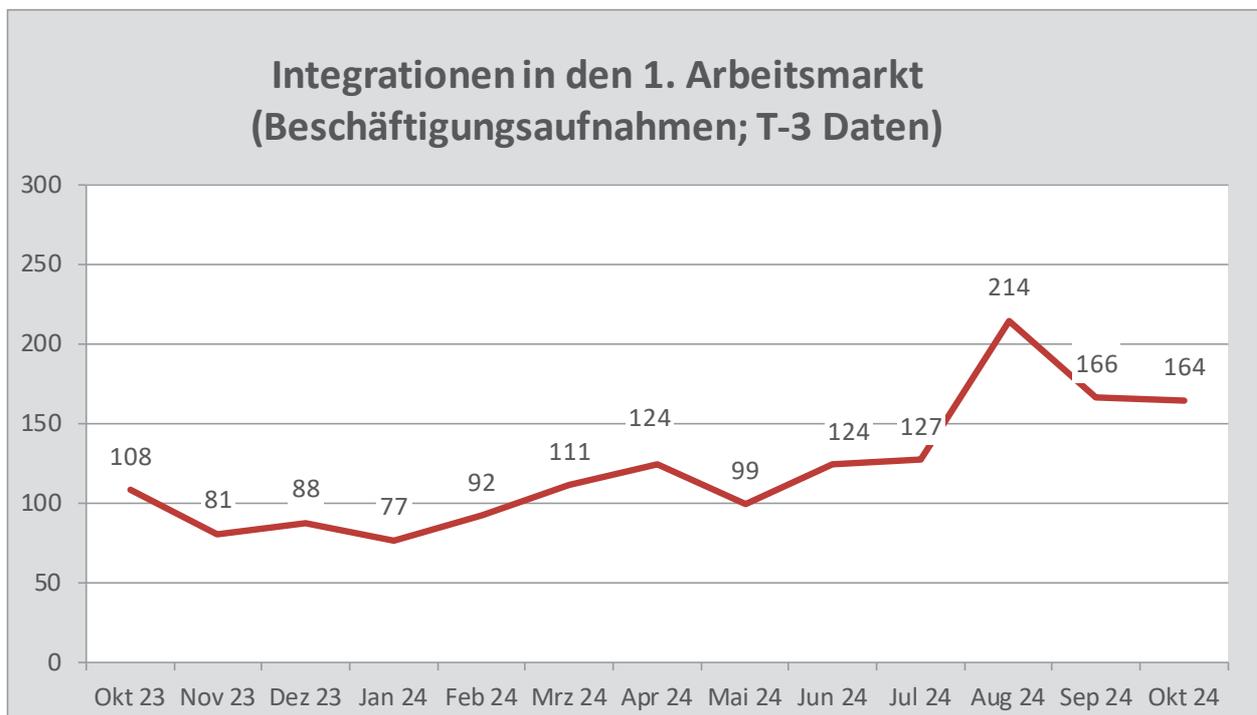


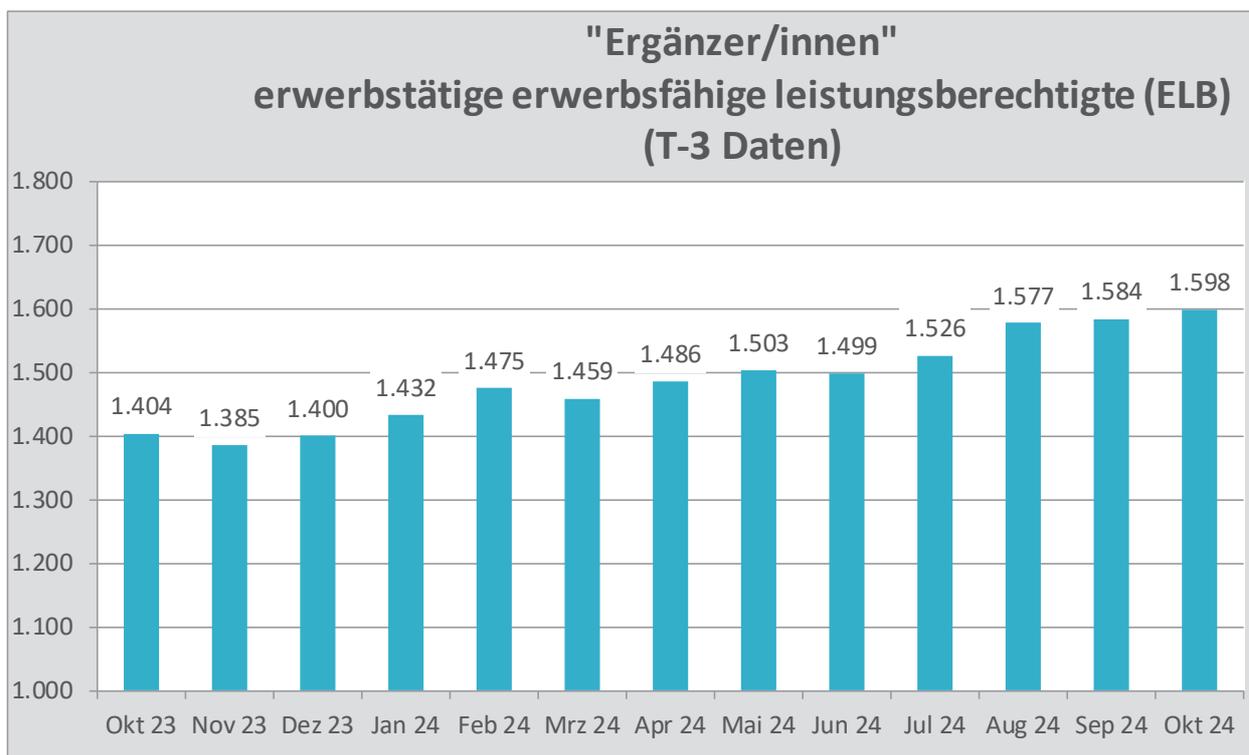
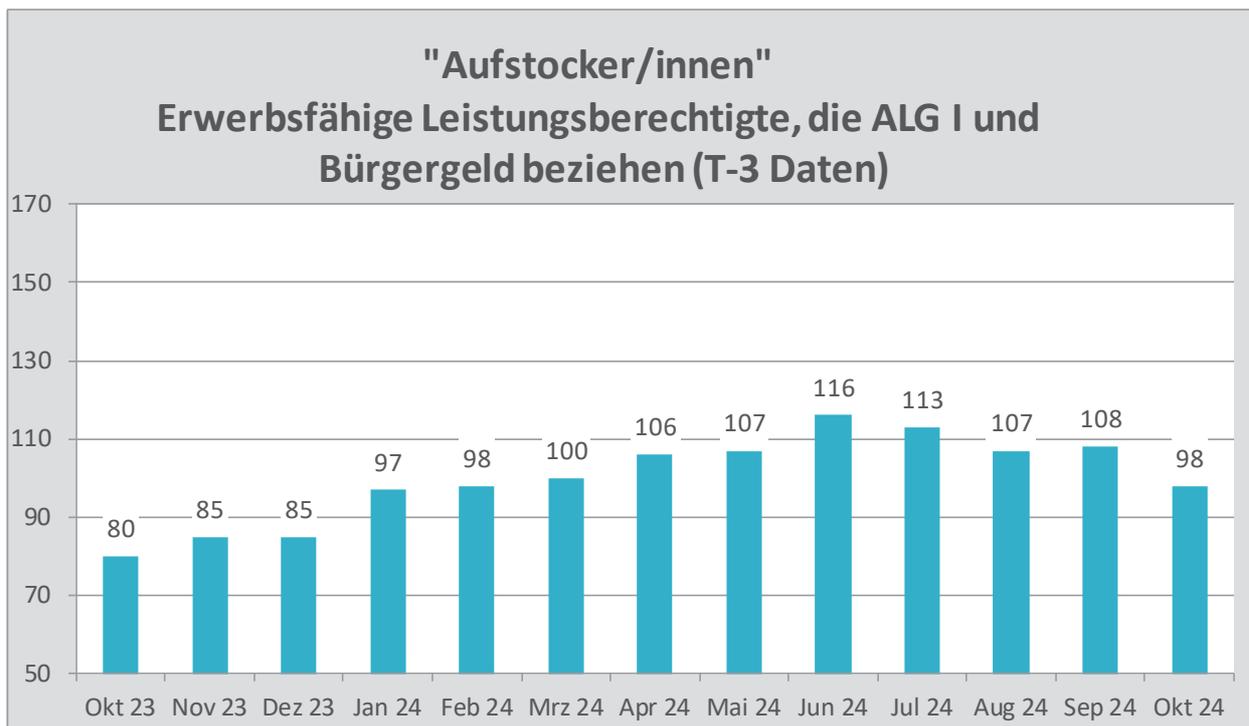
Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Okt 24	Sep 24	Okt 23
Ascheberg	666	675	645
Billerbeck	506	502	396
Coesfeld	1.920	1.906	1.737
Dülmen	2.293	2.288	2.098
Havixbeck	569	542	481
Lüdinghausen	1.306	1.307	1.307
Nordkirchen	527	535	418
Nottuln	909	900	806
Olfen	512	515	485
Rosendahl	413	419	366
Senden	977	985	951
<b>Gesamt</b>	<b>10.598</b>	<b>10.574</b>	<b>9.690</b>

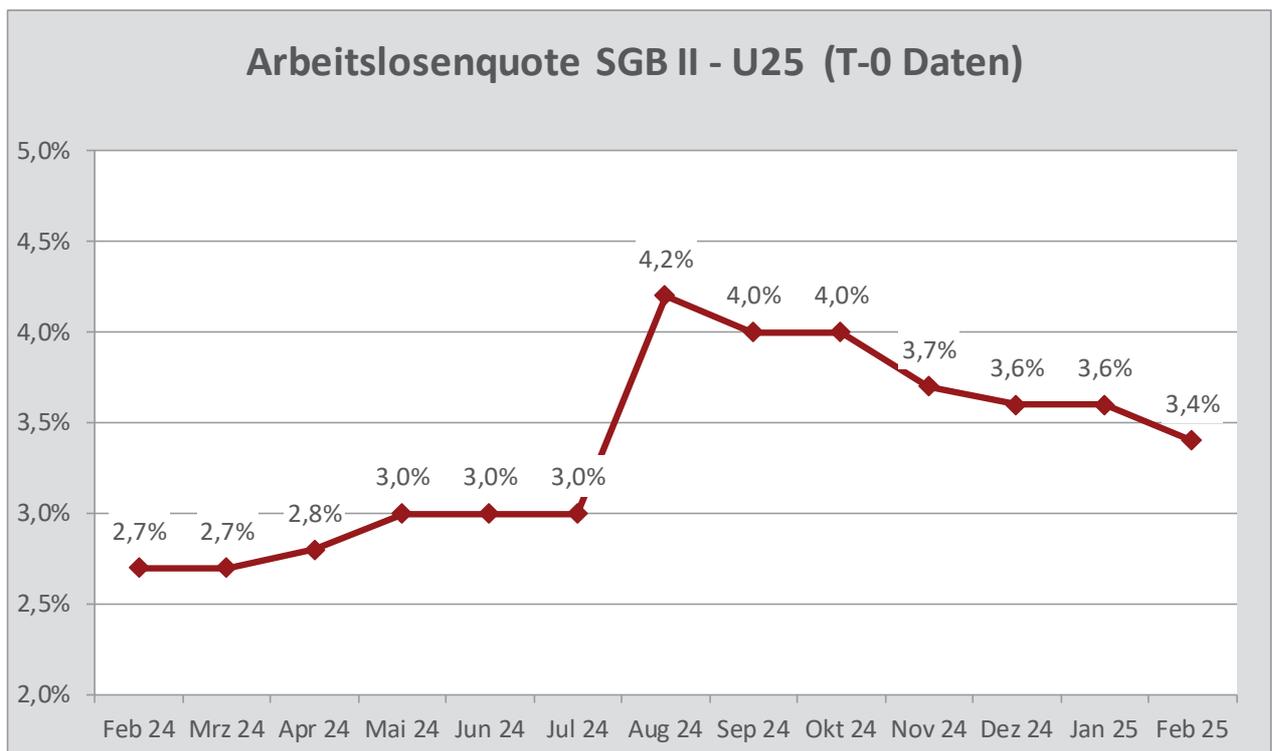
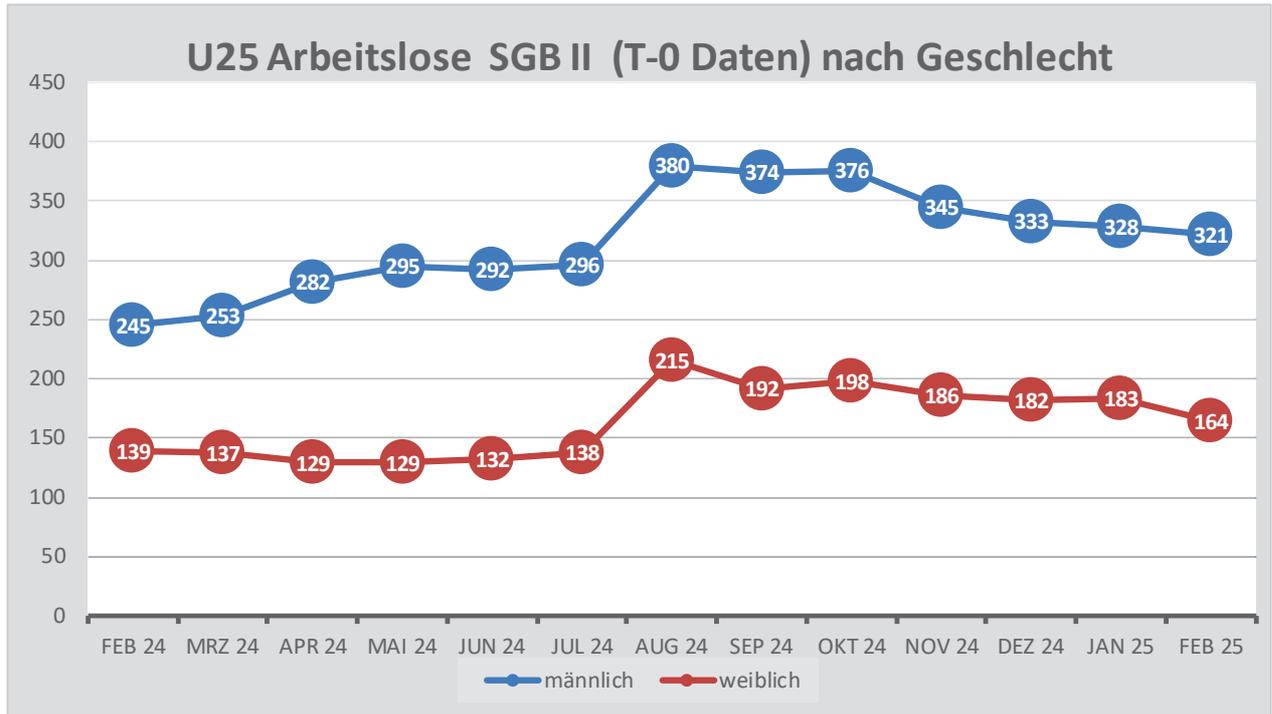


Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt <sup>1)</sup> (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Okt 24	Sep 24	Okt 23
Ascheberg	5	13	7
Billerbeck	11	8	*)
Coesfeld	33	27	14
Dülmen	33	31	29
Havixbeck	7	10	5
Lüdinghausen	25	20	15
Nordkirchen	5	8	7
Nottuln	9	11	*)
Olfen	8	11	6
Rosendahl	14	11	3
Senden	14	16	19
<b>Gesamt</b>	<b>164</b>	<b>166</b>	<b>108</b>



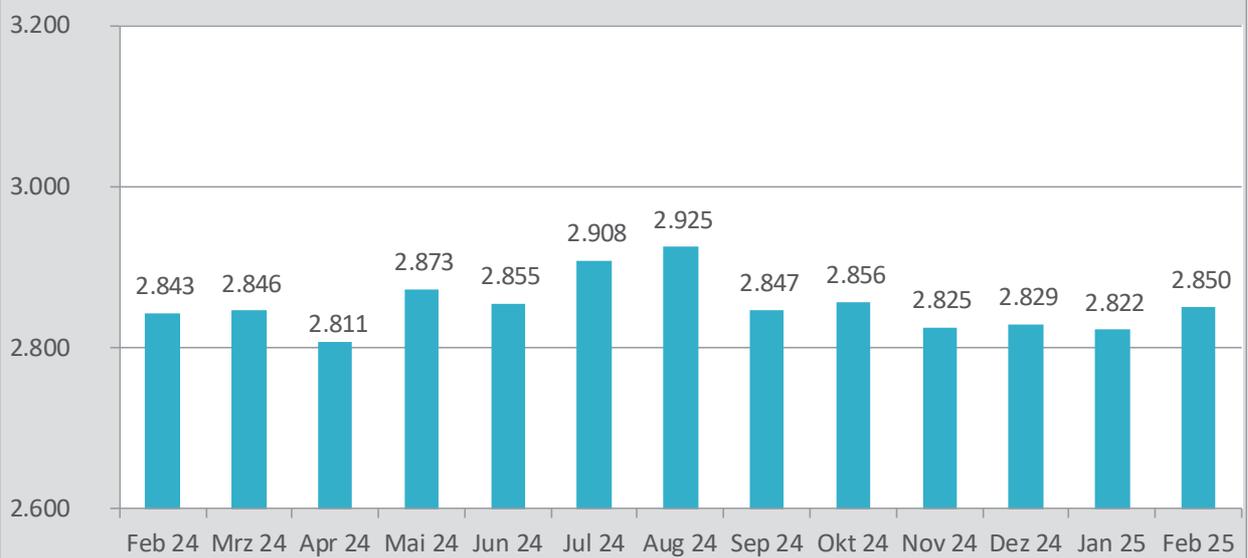


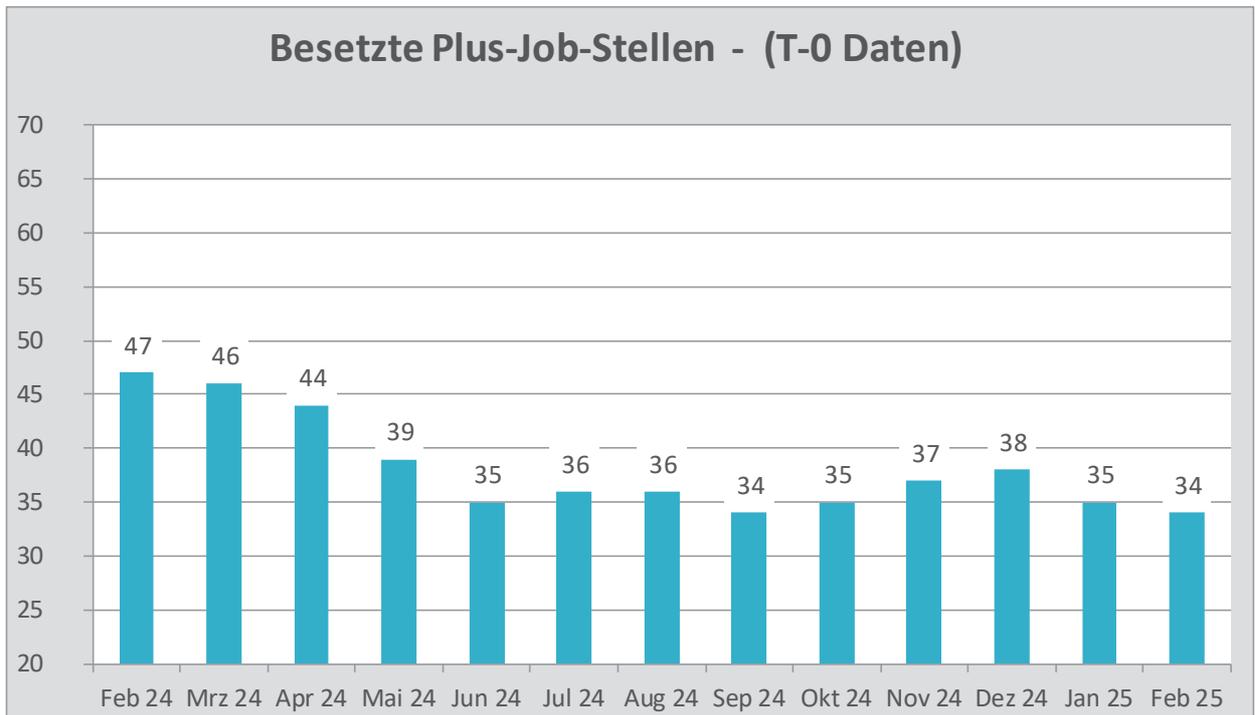
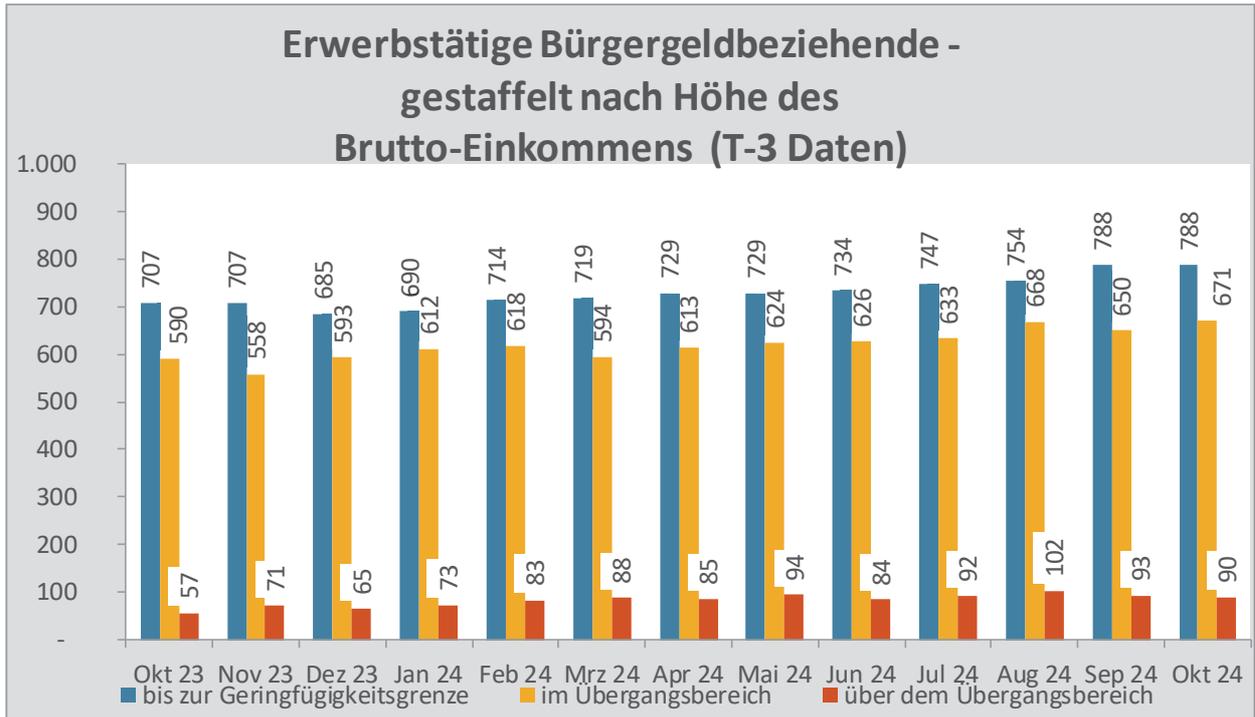


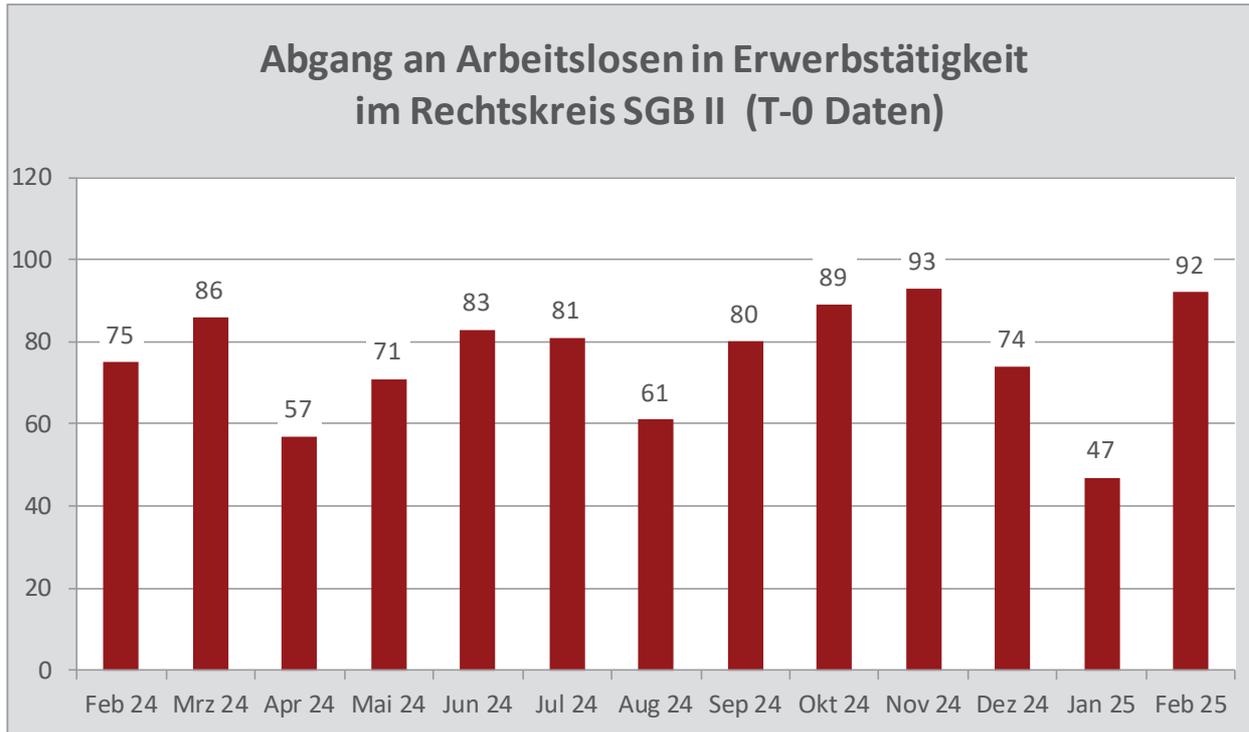
### Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)



### Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)







Förderungsleistungen und -maßnahmen		
	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat November 2024	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat Februar 2025
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	527	405
<b>davon:</b> Aktivierung und berufliche Eingliederung	362	262
Berufswahl und Berufsausbildung	16	18
Berufliche Weiterbildung	51	44
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	56	41
Besondere Maßnahmen Reha	-	-
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	38	34
Freie / Sonstige Förderung	3	5
Bestand drittfinanzierte Förderungen	990	837

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2025	Jahr 2024
Januar	421*	347
Februar	405*	351
März		357
April		364
Mai		351
Juni		311
Juli		338
August		384
September		432
Oktober		463
November		527
Dezember		497*
<b>Gesamt</b>	<b>826*</b>	<b>4.225</b>

\*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

### **Allgemeine Informationen zur Statistik**

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zkT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

### **Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

### **Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?**

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

### **Wie werden die Ergebnisse dargestellt?**

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

### **Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?**

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

### **Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen**

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

#### **Bis zur Geringfügigkeitsgrenze**

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: bis 520,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: bis 538,00 Euro
- seit dem 01.01.2025: bis 556,00 Euro

#### **Im Übergangsbereich**

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- bis zum 31.12.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: 520,01 bis 2.000,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: 538,01 bis 2.000,00 Euro
- seit dem 01.01.2025: bis 556,01 bis 2.000 Euro

#### **Über dem Übergangsbereich**

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis zum 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis zum 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- bis zum 31.12.2022: ab 1.600,01 Euro
- seit dem 01.01.2023: ab 2000,01 Euro

## IMPRESSUM

KREIS COESFELD  
Der Landrat  
Soziales und Jobcenter  
Schützenwall 14  
48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18-0  
Telefax: 02541/18-9999  
info@kreis-coesfeld.de  
www.kreis-coesfeld.de

## BILDNACHWEISE

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.  
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

## SOCIAL MEDIA

 Facebook  
@KreisCOE

 Instagram  
kreiscoesfeld

 Twitter  
@KreisCoesfeld

 Youtube  
Kreis Coesfeld

